



**Kammerversammlung
der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
22. März 2014**

8

Antragsteller	Dr. Kaden, Dr. Kammer, Dr. Männel, Dr. Rafail, Schrader, Dr. Sporbeck
Betreff	Ehrenkodex

1 **Antrag:**

2

3 Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein bekräftigt ihren Beschluss
4 vom November 2009 und fordert den Vorstand auf, in Zusammenarbeit mit den zahnärztlichen
5 Kreisvereinen bis zur nächsten Kammerversammlung einen freiwilligen, selbst verpflichtenden
6 Verhaltenskodex zum kollegialen Verhalten im öffentlichen Auftritt bei der Werbung und der Au-
7 ßendarstellung von Schleswig-Holsteiner Zahnarztpraxen zu entwickeln (vgl. Beschluss Nr. 8
8 und 12 v. 21.11.2009 in der Anlage).

9

10

11 **Begründung:**

12

13 Der Zeitverlauf hat gezeigt, dass sich die Mentalität vieler Zahnärzte zunehmend in Richtung
14 Merkantilisierung entwickelt hat. Es dominiert zusehends mehr Konkurrenzdenken statt Kollegia-
15 lität.

16 Eine liberale Rechtsprechung lässt inzwischen Werbemaßnahmen zu, die in vielen Fällen sowohl
17 von Zahnärzten als auch von der Öffentlichkeit als unärztlich empfunden werden.

18 Eine entsprechende Selbstverpflichtung soll diesem Trend entgegenwirken.

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31 Kiel, den 21.03.2014

32

33

34 gez.

35 Dr. Kaden

Dr. Kammer

Dr. Männel

36

37

38

39 Dr. Rafail

Schrader

Dr. Sporbeck

40

angenommen		
mehrheitlich	0	1

Ehrenkodex der Zahnärzteschaft Schleswig-Holsteins

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Satzungen und Berufsordnungen bestimmen die elementaren Anforderungen der Ausübung des Zahnarztberufes. Ich verpflichte mich darüber hinaus freiwillig, die nachfolgend genannten Verhaltensregeln nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten.

Fairness gegenüber meinen Patienten

Im Bewusstsein, dass Menschen, die Rat und Hilfe suchen, in erster Linie Patienten und nicht Kunden sind, kläre ich sie umfassend und verständlich über die erhobenen Befunde, die Diagnosen und die medizinisch erforderliche Therapie auf. Ich erläutere meinen Patienten das medizinisch Notwendige und das medizinisch Mögliche – auch mit Hinweis auf finanzielle Auswirkungen alternativer Versorgungsformen.

Fortbildung auf aktuellem Wissensstand

In Kenntnis der Tatsache, dass medizinisches Wissen veraltet, bilde ich mich kontinuierlich fort und wende nur Therapieverfahren an, die ich beherrsche.

Zahnmedizin vor Zahnkosmetik

In Anbetracht der Bedeutung oraler Gesundheit für den Gesamtorganismus und das Wohlbefinden, stelle ich medizinische Erfordernisse über „dentale Wellness“, modische Trends oder übersteigerte Vorstellungen von Ästhetik.

Gesundheitsschutz von Patienten und Mitarbeitern

In Verantwortung für den vorbeugenden Gesundheitsschutz achte ich in meiner Praxis auf die konsequente Einhaltung der vorgeschriebenen und erforderlichen Hygienemaßnahmen.

Fairness gegenüber meinen Mitarbeitern

In Anerkennung der Bedeutung von Teamarbeit, fördere ich die Aus- und Fortbildung meiner Mitarbeiter und verhalte mich ihnen gegenüber stets fair.

Fairness gegenüber meinen Kollegen

Ich beachte die Gebote der Fairness und Kollegialität gegenüber Kolleginnen und Kollegen - auch im Fall der Vertretung oder im Notdienst.

Bei fachlichen Differenzen bleibe ich sachlich und vermeide herabsetzende Kritik.

Zurückhaltung bei Werbung

Ich betreibe keine marktschreierischen, anpreisenden oder anders unangemessene Werbemaßnahmen.

Freiberufliche Selbständigkeit statt Kettenpraxen

Ich schließe keine Einzelverträge mit Krankenkassen oder privaten Krankenversicherern, weil sie Billigmedizin, Dumpingpreisen und Qualitätsverfall Vorschub leisten.

Für mich ist die eigentümergeführte Praxis die Praxisform, die den Bedürfnissen der Patienten am gerechtesten wird. Kettenpraxen und Gesundheitsfabriken lehne ich ab.

Behandlung beim Spezialisten

Ich hole in Fällen, die ich nicht beherrsche, den Rat spezialisierter Kollegen ein oder biete dem Patienten die Überweisung zu einem solchen an. Als spezialisierter Zahnarzt nehme ich nur die Behandlungen vor, die zur Überweisung führten und überweise an den zuweisenden Kollegen zurück.

Umgang mit Geschäftspartnern

Ich arbeite mit meinen Geschäftspartnern vertrauensvoll zusammen und komme meinen aus Verträgen resultierenden Pflichten und Verbindlichkeiten zuverlässig nach.

Ich verpflichte mich, diese 10 Leitsätze einzuhalten.

Der Ehrenkodex der Hamburger Zahnärzteschaft

Durch den Eid des Hippokrates und die Berufsordnung bin ich an die elementaren Anforderungen des zahnärztlichen Berufsstandes gebunden. Darüber hinaus verpflichte ich mich freiwillig, den nachfolgenden Kodex nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten.

1. Fairness gegenüber meinen Patienten

Ich kläre meine Patienten umfassend und verständlich über das medizinisch Erforderliche und das medizinisch Mögliche auf. Meinen gesetzlich versicherten Patienten erläutere ich sowohl die Regelleistungen der Krankenkassen als auch Alternativen bzw. Ergänzungen dazu.

2. Fortbildung

Ständige Fortbildung – auch über das gesetzlich geforderte Maß hinaus – ist für mich selbstverständlich.

3. ZahnMedizin vor Zahnkosmetik

Ich stelle die Bedeutung der ZahnMedizin für den Gesamtorganismus stets in den Vordergrund und kläre meine Patienten entsprechend auf. Ästhetik und „Wellness“ sind erfreuliche Trends zur Steigerung des Gesundheitsbewusstseins, bilden aber nicht den Kern der ZahnMedizin.

4. Hygiene

Ich achte in meiner Praxis zum Schutz meiner Patienten, meiner Mitarbeiter und meiner selbst auf konsequente Hygiene.

5. Fairness gegenüber meinen Mitarbeitern

Ich fördere die Teamarbeit, die Aus- und Fortbildung meiner Mitarbeiter und verhalte mich ihnen gegenüber stets fair.

6. Fairness gegenüber meinen Kollegen

Ich beachte die Gebote der Fairness und Kollegialität, obwohl ich mit allen Zahnärzten im Wettbewerb stehe; dies gilt insbesondere im Falle der Vertretung oder im Notdienst oder wenn ein neuer Patient mich aufsucht. Bei einer fachlichen Auseinandersetzung bemühe ich mich um einen sachlichen Ton und vermeide verletzend oder blamierende Kritik.

7. Zurückhaltung bei Werbung

Ich ergreife keine marktschreierischen, anpreisenden oder andere unangemessene Werbemaßnahmen für mich und meine Praxis. Im Umgang mit Medien jeglicher Art übe ich Zurückhaltung.

8. Freiberuflichkeit statt Einkaufsmodellen und Kettenpraxen

Ich nehme nicht an so genannten „Einkaufsmodellen“ gesetzlicher oder privater Krankenkassen teil, die Billigmedizin, Dumpingpreisen und Qualitätsverfall Vorschub leisten und die nicht allen Zahnärzten offen stehen. Die eigentümergeführte Praxis ist für mich und meine Patienten die Praxisform, die der Zahnheilkunde am gerechtesten wird. Kettenpraxen und Gesundheitsfabriken lehne ich ab.

9. Überweisung zum Spezialisten

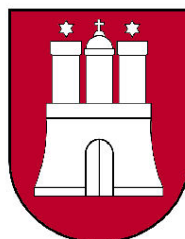
Ich informiere meine Patienten über eine Überweisungsmöglichkeit, wenn ich erkenne, dass eine Behandlung durch einen Spezialisten zu einem besseren Behandlungsergebnis führen könnte. Der Patient entscheidet, ob er zum Spezialisten überwiesen werden will. Als Spezialist verpflichte ich mich, nur die zur Überweisung führende Behandlung durchzuführen und den Patienten dann unaufgefordert zur Weiterbehandlung zum Überweiser zurückzuschicken.

10. Umgang mit Geschäftspartnern

Ich bevorzuge die Zusammenarbeit mit regionalen Geschäftspartnern und komme meinen aus Verträgen resultierenden Pflichten zuverlässig nach.

Ich verpflichte mich, diese 10 Leitsätze des Ehrenkodexes der Hamburger Zahnärzteschaft einzuhalten.

Datum



Unterschrift



**Kammerversammlung
der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
21. November 2009**

Antragsteller	Vorstand der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein	
Betreff	Werbung durch Zahnärzte	
<p>Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein appelliert an alle Zahnärztinnen und Zahnärzte, bei der Außendarstellung ihrer Praxen das gebotene Maß akademischer Zurückhaltung einzuhalten.</p> <p>Begründung: Die Liberalisierung in der Rechtsprechung hinsichtlich der Werbung von Heilberuflern für ihre Praxen hat zu einer Ausweitung der Außendarstellung geführt, die in vielen Fällen sowohl vom Berufsstand als auch von der Öffentlichkeit als unärztlich empfunden wird.</p> <p>Dem Zahnarzt ist es unstreitig erlaubt, Informationen über das persönliche Leistungsspektrum in der Öffentlichkeit zu platzieren, Irreführungen, Anpreisungen, Vergleiche oder Herabsetzungen sind dabei zu unterlassen. Der werbende Charakter sollte nicht im Vordergrund stehen.</p> <p>Die Zahnärztekammer fordert die Kollegenschaft in Sachen Werbung zu einer angemessenen Zurückhaltung auf, die das kollegiale Miteinander vor Ort nicht gefährdet.</p> <p>Kiel, 24.09.2009</p> <p>gez. Dr. Rubehn Präsident</p>		<p>1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35</p>



Kammerversammlung der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein 21. November 2009

Antragsteller	Neumeyer, Diercks, Schrader, Seeger, Hesebeck, Rafail, Sporbeck	
Betreff	Kodex	
<p>Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein fordert den Vorstand der Zahnärztekammer auf, einen freiwilligen, selbst verpflichtenden Verhaltenskodex zur Werbung und Außendarstellung von Schleswig-Holsteiner Zahnarztpraxen zu entwickeln.</p> <p>Begründung: Die Liberalisierung in der Rechtssprechung hinsichtlich der Werbung von Heilberuflern hat zu einer Ausweitung der Außendarstellung geführt, die in vielen Fällen sowohl von den eigenen Berufsangehörigen als auch von der Öffentlichkeit als unärztlich empfunden wird.</p> <p>Der Berufsstand selbst ist daher dringend gefordert, durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass das gebotene Maß an akademischer Zurückhaltung bei der Außendarstellung der Praxen wieder zur Selbstverständlichkeit wird.</p>		<p>1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35</p>
